



Tätigkeitsbericht des Hochschulrates der Deutschen Sporthochschule Köln für das Jahr 2013

Der Hochschulrat wurde mit Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes am 01. Januar 2007 als neues Verfassungsorgan der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen etabliert. Zu seinen Aufgaben zählen gemäß § 21 HG NRW insbesondere

1. die Wahl der Mitglieder des Präsidiums nach § 17 Abs. 1 und 2 und ihre Abwahl nach § 17 Abs. 4;
2. die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan nach § 16 Abs. 1 Satz 5 und zum Entwurf der Zielvereinbarung nach § 6 Abs. 2;
3. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit nach § 5 Abs. 7 und zu einer Übernahme weiterer Aufgaben nach § 3 Abs. 6;
4. die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums nach § 16 Abs. 3 und zu den Evaluationsberichten nach § 7 Abs. 2 und 3;
5. Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
6. die Entlastung des Präsidiums.

Der Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule besteht aus acht Mitgliedern. Er tagt laut seiner Geschäftsordnung mindestens viermal pro Jahr, wobei seine Sitzungen nicht öffentlich sind. Das Rektorat und die Gleichstellungsbeauftragte nehmen an den Sitzungen des Hochschulrates teil.

Nach Ende der Amtszeit des ersten Hochschulrates (2008-2012) am 28.11.2012 hat sich der Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule Köln neu konstituiert. Am 15. Januar 2013 fand die konstituierende Sitzung des neuen Hochschulrates statt, in der seitens des Ministeriums die Bestellungsurkunden an die Hochschulratsmitglieder übergeben und seitens des Hochschulrates der Vorsitzende sowie die stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrates gewählt wurden.

Dem Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule gehören folgende Personen an: Lothar Feuser (Vorsitzender), Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews (stellv. Vorsitzende), Dagmar Freitag, Prof. Dr. Elisabeth Pott, Prof. Dr. Gert-Peter Brüggemann, Prof. Dr. Joachim Mester, Dr. Fritz Pleitgen und Dr. Michael Vesper.

Der Hochschulrat trat in 2013 zu fünf ordentlichen Sitzungen sowie zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschäftigte sich dabei u. a. mit folgenden Aufgaben und Themen:



Wahl der Mitglieder des Rektorates der DSHS Köln

Eine wichtige Aufgabe des Hochschulrates ist die Wahl der Mitglieder des Präsidiums bzw. des Rektorates. Zur Vorbereitung der anstehenden Wahl der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren der DSHS Köln bildete sich eine Findungskommission aus Vertreterinnen und Vertretern des Senats und des Hochschulrates, in die seitens des Hochschulrates Herr Feuser und Frau Prof. Pott entsandt wurden. Am 15.10.2013 wählte der Hochschulrat gemäß § 17 Abs. 1 HG NRW Prof. Strüder zum neuen Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln. Die Wahl von Prof. Strüder durch den Hochschulrat wurde vom Senat in dessen Sitzung am 12.11.2013 bestätigt. Das Verfahren zur Wahl der vom designierten Rektor vorgeschlagenen Prorektoren war bis zum 31.12.2013 noch nicht abgeschlossen.

Einleitung des Verfahrens bezüglich der Wahl der Kanzlerin/des Kanzlers der DSHS Köln

Zur Neubesetzung der Stelle der Kanzlerin/des Kanzlers in 2014 wurden in der Hochschulratssitzung am 15.10.2013 aus den Reihen des Hochschulrates Herr Dr. Vesper und Herr Feuser in die Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl der Kanzlerin/des Kanzlers entsandt. Der Hochschulrat verabschiedete in seiner Sitzung am 10.12.2013 den Ausschreibungstext für die Stelle der Kanzlerin/des Kanzlers, der Anfang Januar 2014 veröffentlicht wurde.

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2013 und Entlastung des Rektorates

Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan sowie die Entlastung des Rektorates gehören zu den wesentlichen Aufgaben des Hochschulrates. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 der DSHS Köln erfolgte in der 23. Sitzung des Hochschulrates am 10.04.2013. Die Mitglieder des Hochschulrates einigten sich darauf, die Beratung des Wirtschaftsplans zukünftig in zwei Lesungen vorzunehmen und baten die Verwaltung darum, das Controlling und die Transparenz in einigen Zahlenfeldern noch zu verbessern. In der gleichen Sitzung erteilte der Hochschulrat dem Rektorat auf Basis des Prüfungsberichtes der Felicitas Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Entlastung für das Jahr 2012.

Bericht des Rektorates

Der Hochschulrat wurde in seiner Sitzung am 10.04.2013 im Rahmen des jährlichen Statusberichtes des Rektorates über den aktuellen Stand in den Bereichen „Lehre“, „Forschung“, „Personal“ und „Bauen“ der Hochschule informiert.



Organisationsentwicklung an der DSHS Köln und Hochschulentwicklungsplan

Als beratendes Organ der Hochschule verfolgt der Hochschulrat das Ziel, die Hochschulleitung bei der Planung und Umsetzung der Hochschulentwicklung und der strategischen Ausrichtung der Hochschule zu unterstützen. In diesem Sinne ließ er sich auch in 2013 regelmäßig über den aktuellen Status in Bezug auf die Organisationsentwicklung und die Hochschulentwicklungsplanung an der DSHS Köln unterrichten und gab Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise.

So sprach er sich in seiner Sitzung am 02.07.2013 mit Hinweis auf die zu erwartenden Synergieeffekte dafür aus, die Organisationsentwicklung mit der Entwicklung des Hochschulentwicklungsplans zu verknüpfen und drei beratende Arbeitsgruppen bzw. Lenkungsräte als Zwischenebene zwischen dem Rektorat und den Instituten („Ressourcen“, „Lehre“ und „Forschung“) sowie zwei Departments auf der Ebene der Fächergruppen (jeweils ein Department für den naturwissenschaftlichen und für den geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich) einzusetzen. Die beratenden Arbeitsgruppen sollten dabei die Aufgabe haben, die Entwicklungspläne der Institute zu bündeln und dem Rektorat einen gemeinsamen Vorschlag vorlegen.

Der Hochschulrat als oberste Dienstbehörde

Der Hochschulrat ist nach § 33 Absatz 2 Satz 3 HG die oberste Dienstbehörde im Sinne der beamtenrechtlichen Bestimmungen. Er ist damit das höchste dienstrechtliche Organ und ihm sind zahlreiche wesentliche Entscheidungen über das Beamtenverhältnis in grundlegender Hinsicht vorbehalten, die er teilweise delegieren kann.

Durch das vom Landtag NRW am 15.05.2013 verabschiedete Dienstrechtsanpassungsgesetz wurden versorgungs- und besoldungsrechtliche Regelungen des Bundes in Landesrecht übergeleitet. Der Hochschulrat der DSHS Köln hatte bereits in seiner 8. Sitzung am 30.09.2009 beschlossen, diejenigen Zuständigkeiten, die ihm als oberste Dienstbehörde zufallen und die der Möglichkeit der Delegation unterliegen, an den jeweiligen Dienstvorgesetzten (Kanzler und Rektor) zu delegieren.

In seiner Sitzung am 02.07.2013 beschloss der Hochschulrat nun die Delegation der nach dem ÜBesG NRW delegierbaren Zuständigkeiten an den jeweiligen Dienstvorgesetzten (Rektor und Kanzler). Er legte dabei fest, dass in Angelegenheiten des Rektors bzw. des Kanzlers die Entscheidung der jeweils andere trifft und beide (Rektor und Kanzler) in allen Fällen die Entscheidung des Rektorats beantragen können. In Konfliktfällen soll der Hochschulrat informiert und eine gemeinsame Entscheidung von Rektor und Kanzler getroffen werden.



Besondere Berufungsverfahren / Personalangelegenheiten

Der Hochschulrat stimmte in 2013 einem Antrag auf Verzicht der Ausschreibungspflicht einer Professur zu (Sitzung am 15.01.2013) und beschäftigte sich nach Anrufung durch den nicht-wissenschaftlichen Personalrat mit dem Text einer Stellenausschreibung und fasste diesbezüglich einen Beschluss (Sitzung am 02.07.2013).

Ziel- und Leistungsvereinbarung

Der Hochschulrat unterstützte in seiner Sitzung am 10.12.2013 das geplante Vorgehen der Hochschule im Hinblick auf die Ziel- und Leistungsvereinbarung V. Die Hochschulleitung hatte zuvor die Absicht der Universitäten des Landes NRW dargelegt, die anstehende Unterzeichnung der ZLV V angesichts der mit dem Hochschulzukunftsgesetz verbundenen finanziellen Unsicherheiten zu verweigern.

Kommunikation

Von Beginn an suchte der Hochschulrat den Dialog mit den verschiedenen Gremien und Funktionsträgern der Hochschule.

Der Hochschulratsvorsitzende war auch in 2013 regelmäßig Gast in den Sitzungen des Senats und umgekehrt nahm der Senatsvorsitzende häufig an den Sitzungen des Hochschulrates teil. Die Protokolle von Senat und Hochschulrat wurden verabredungsgemäß ausgetauscht. Zu konkreten Anlässen tauschten sich die Vorsitzenden beider Gremien aus.

Der Hochschulratsvorsitzende führte ferner in regelmäßigen Abständen Einzelgespräche mit den Mitgliedern des Rektorates, um sich über die Entwicklungen an der Hochschule zu informieren.

Der regelmäßige Austausch mit den Gremien und Funktionsträgern der Hochschule ist für den Hochschulrat der DSHS Köln unverzichtbarer Bestandteil seiner Arbeit geworden.

Treffen der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRW

Der Hochschulratsvorsitzende nahm – soweit möglich – an den Treffen der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRW teil und berichtete im Rahmen der Hochschulratssitzungen über die dort erzielten Ergebnisse.

Für den Hochschulrat

Der Vorsitzende

Lothar Feuser